



## ■ Bitte die nachfolgenden Hinweise beachten

Den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag senden Sie bitte an:

**VBL. Kundenservice.**

**Stichwort: Entgeltumwandlung**

**76128 Karlsruhe**

**1** Die freiwillige Versicherung beginnt mit dem Ersten des Monats, der in dem Antrag bestimmt wird, frühestens mit Beginn des Monats, in dem der Antrag bei der VBL eingeht. Der Versicherungsschutz tritt erst mit dem Eingang der Zahlung bei der VBL ein.

**2** Die Entgeltumwandlung ist nur möglich, sofern

- a) zwischen der VBL und dem bei ihr beteiligten Arbeitgeber die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung vereinbart wurde und
- b) eine konkrete Vereinbarung der Entgeltumwandlung zwischen dem Arbeitgeber und Ihnen getroffen wurde.

Der Inhalt des vorliegenden Antrags darf nicht von diesen Vereinbarungen abweichen.

Die Entgeltumwandlung wird daher entsprechend den Regelungen der Versicherungsbedingungen **VBLdynamik** und der zwischen der VBL und dem beteiligten Arbeitgeber getroffenen Vereinbarung durchgeführt. Sollten dem vorliegenden Antrag auf Entgeltumwandlung unsere Versicherungsbedingungen nicht beigefügt sein, können Sie diese gerne über die VBL, unsere Internet-Seiten über [www.vbl.de](http://www.vbl.de) oder Ihren Arbeitgeber, anfordern.

**3** Im Rahmen der Entgeltumwandlung muss der Mindestbeitrag jährlich mindestens 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV betragen. Diese Bezugsgröße wird jedes Jahr neu festgelegt. Im Jahr 2008 sind dies 186,38 Euro (monatlich 15,53 Euro).

**4** Die **Beiträge** zur freiwilligen Versicherung sind vom Arbeitgeber auf das nachstehende Konto und nur per Einzelüberweisung zu leisten:  
**Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 2228770**

**Wichtig:** Damit wir die eingehenden Beiträge zeitnah richtig zuordnen können, ist bei der Überweisung ein bestimmter **Verwendungszweck** anzugeben,

dessen Aufbau genau zu beachten ist. **Der für die Entgeltumwandlung im Einzelfall zutreffende Verwendungszweck wird den Beteiligten regelmäßig mit dem Versicherungsschein mitgeteilt.** Bei abweichenden Angaben oder Geldeingang auf dem Konto der VBL-Pflichtversicherung können die eingehenden Zahlungsbeträge nicht verbucht werden. Wir müssen uns deshalb vorbehalten, diese Beiträge zurück zu überweisen.

Nach Beendigung der Pflichtversicherung kann die freiwillige Versicherung fortgesetzt werden. Die Fortsetzung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Beendigung der Pflichtversicherung von der/dem Versicherten zu beantragen. Zur Vermeidung einer eventuellen Fristversäumnis haben Sie die Möglichkeit, die Fortführung der freiwilligen Versicherung bereits heute zu beantragen. Sichern Sie sich so dauerhaft die Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge! Diese Entscheidung können Sie jederzeit formlos widerrufen.

### ■ Hinterbliebenenrente

Sie können eine Rentengarantiezeit für Hinterbliebene zwischen 1 – 15 Jahren vereinbaren. Bei Ihrem Tod in den ersten Jahren nach Rentenbeginn wird dann die Betriebsrente für die verbleibende Dauer der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene weitergezahlt. **Die Rentengarantiezeit ist innerhalb des letzten Jahres, spätestens jedoch sechs Monate vor Eintritt des Versicherungsfalles zu beantragen.** Die Leistung bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit erhält bevorzugt der verheiratete Ehegatte. Ist ein solcher nicht vorhanden, erhalten die Kinder die Leistung zu gleichen Teilen. Dies, solange ein Anspruch auf gesetzliche Rente besteht – längstens bis zum 25. Lebensjahr.

### Bei Fragen erreichen Sie uns:

**Montag bis Freitag** von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

**Donnerstag** von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Telefon** 0180 5 677710

(14 Cent/Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom. Abweichende Preise für Anrufe über Mobilfunk möglich.)

**Telefax** 0721 155-1355

**E-Mail** kundenservice@vbl.de

**Internet** [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

## Überweisungen in den Vertrag VBLdynamik

Schematische Darstellung des Verwendungszwecks (Wichtig: Die Reihenfolge bitte immer genau einhalten!)

6-stellige Kontonummer des Beteiligten (bei Zahlung durch Versicherten in jedem der 6 Felder die Ziffer 0 eintragen)						Leerfeld	Buchstaben	10-stellige VBL-Versicherungsnummer										Leerfeld	6-stelliger Buchungsschlüssel						Endemerk	
1	2	3	4	5	6		D	Y	0	1	0	1	6	5	7	8	9	5		0	1	6	4	0	1	X

Beispiel für Entgeltumwandlung

Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal
01 = beteiligter Arbeitgeber	64 = freiwilliger Beitrag zur fondsgebunden Rentenversicherung VBLdynamik bei Entgeltumwandlung	01 = § 3 Nr. 63 EStG (Steuerfreiheit der Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
		02 = § 40b EStG (Pauschalversteuerung/Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
		03 = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung/Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
		04 = § 10a, Abschnitt XI EStG/Riester-Förderung (individuelle Versteuerung/Vollversteuerung der Rente) <b>[Wird nach Gewährung der steuerlichen Förderung von der VBL vergeben]</b>

Sofern die/der Versicherte für die im Wege der Entgeltumwandlung entrichteten Beiträge die steuerliche Förderung nach §§ 10a, 82 Abs. 2 EStG verlangt (Nettoentgeltumwandlung nach § 1a Abs. 3 BetrAVG), ist im Buchungsschlüssel das **Steuermerkmal 03** anzugeben.